

Kreis = Blatt
des
Königlich = Preußischen Landraths
zu Thorn.

N^{ro.} 48.

Freitag, den 29. November

1844.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Die Wohlöbl. Verwaltungs-Behörden, Dominien und Ortsbehörden werden ersucht, No. 155.
zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen, daß pro 1845 die Gerichtstage: JN. 10783.
A. in Culmsee: **B. in Kowalewo:**

A. in Culmsee:

- | | | | | |
|--------------|-----|-----|-----|-----|
| 1) im Januar | vom | 13. | bis | 22. |
| 2) " März | " | 10. | " | 19. |
| 3) " Mai | " | 23. | " | 31. |
| 4) " Juli | " | 14. | " | 23. |
| 5) " Septbr. | " | 15. | " | 24. |
| 6) " Novbr. | " | 17. | " | 25. |

B. in Kowalewo:

- | | | | |
|-------------------|-----|-----|-----|
| 1) im Februar vom | 10. | bis | 18. |
| 2) April " | 21. | " | 29. |
| 3) " Juni " | 16. | " | 24. |
| 4) " August " | 18. | " | 26. |
| 5) " October " | 20. | " | 28. |
| 6) " December " | 11. | " | 20. |

abgehalten werden sollen.

Zugleich werden die in der nachstehend abgedruckten Repartition benannten Ortsvorstände aufgefordert, die Gerichtsfuhrgelder pro 1845 einzuziehen und bis zum 10. Januar a. f. an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

Thorn, den 17. November 1844.

Repartition

^{der} Fahrkosten für die Gerichtstags-Bezirke Culmsee und Kowalewo pro 1845.

I. Für den Gerichtstags-Bezirk Culmsee haben beizutragen:

	Artl.	sgr.	pf.		Artl.	sgr.	pf.
Archidiakonka	—	14	—	Neu Skompe	3	10	4
Bielczyn	3	3	4	Staw	2	10	—
Biskupiš	1	7	4	Wittkowo	—	28	—
Bruchnowo	2	12	4	Bruchnowko	—	2	4
Grzybiš	1	12	—	Ottowib	—	4	8
Dziemion	1	14	4	Adlich Grzywno	—	14	—
Dzwierzno	—	4	8	Kuczwally	1	23	8
Eisenhoff	—	18	8	Nawra	—	4	8
Eisenau	1	7	4	Pluskowenz	—	4	8
Golgowo	2	14	8	Alexandrowo	—	4	8
Dorf Grzywno	3	17	4	Zalesie	—	4	8
Alt Kamionken	2	—	8	Przeczno	—	9	4
New Kamionken	3	19	8	Borwerk Siemon	2	14	8
Lipowib	—	9	4	Dorf Siemon	—	2	4
Dorf Konczewitz	1	19	—	Slankowo	—	25	—
Mühle Konczewib	—	11	8	Wybcz	—	9	—
Kowros	1	7	4	Zajonskowo	—	11	4
Mittenwalde	—	14	—	Rynst	—	2	4
Kuchnia	—	9	4	Marienfen	—	14	—
Dorf Papowo	2	21	8	Janowo	—	2	4
Freischulzerei Papowo	—	9	4	Sablonowo	—	4	8
Pigra	—	28	—	Mühlensland	—	9	—
All Skompe	3	15	—	Eyfrochleb	—	—	—

(Elfster Jahrgang.)

II. Für den Gerichtstags-Bezirk Nowalewo haben beizutragen:

Bielst	.	.	6	9	4	Mlewo	2	14	8
Bielster Buden	.	.	—	29	4	Vorwerk Mlewiec	1	7	4
Bielster Gefräuch	.	.	—	8	—	Dorf Mlewiec	1	18	—
Elgiszewo	.	.	2	22	8	Strembaczno	—	5	4
Lenga	.	.	—	5	4	Drzechowo	2	22	8
Leszno	.	.	—	10	8	Richnau	2	17	4
Plymaczewo	.	.	5	23	4	Silbersdorf	3	27	4
Sieratowo	.	.	6	17	4	Wengorzyn	1	12	8
Sczchow	.	.	1	4	8	Oleszef	—	5	4
Dorf Zielen	.	.	3	27	4	Ignacewo	—	16	—
Vorwerk Zielen	.	.	—	21	4	Szewe	1	7	4
Zazielien	.	.	1	28	8	Wieskałonka	—	10	8
Borowno	.	.	1	7	4									

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vor 14 Tagen hat der Einsasse Johann Wicznewski aus Blotterie ein Stück Fichtenholz von 8 Ellen Länge angefischt. Der rechtmäßige legitime Eigentümer wird aufgefordert, solches binnen sechs Wochen in Empfang zu nehmen; widrigensfalls den Gesetzen gemäß darüber verfügt werden wird.

Thorn, den 23. November 1844.

Königl. Domainen - Rent - Amt.

Als mutmaßlich gestohlen ist ein wattirter merino Kindermantel mit schwarzem Sammt-Manchester-Kragen, der Ueberzug grün und roth karriert und das Unterfutter aus grauem Futterkattune bestehend, in Beschlag genommen. Demzufolge fordern wir diejenigen, die ihr Eigentumsrecht in Betreff dieses Mantels bescheinigen können, hierdurch auf, ihre dessfallsigen Ansprüche baldigst bei uns geltend zu machen; auch kann der Mantel in unserm Geschäftsklokal in Augenschein genommen werden.

Thorn, den 24. November 1844.

Königl. Inquisitorials - Deputation.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der Polizei-Observat., Arbeitsmann Joseph Pachniewski von Mocker bei Thorn, welcher hier unten näher signalisiert ist und eines begangenen Schafdiebstahls dringend verdächtigt geworden, hat sich von hier heimlich entfernt.

Die Wohlgebildeten Polizeibehörden werden ersucht, auf den ic. Pachniewski zu vigilieren und ihn im Betretungsfalle per Transport hier einzuliefern zu lassen.

Thorn, den 23. November 1844.

Der Magistrat.

Signalament.

Geburtsort Thorn, Wohnort Mocker bei Thorn, Religion katholisch, Alter 24 bis 25 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart blond, Kinn rund, Gesicht rundlich, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark. Besondere Kennzeichen: Auf einer Wange eine Narbe und hat etwas X-Beine.

Privat - Anzeigen.

Auf Ersuchen einiger hiesigen Familien entschloß ich mich nach Thorn zu kommen, um mein Talent in der Portrait-Malerei dem hiesigen Adel und geehrten Publikum zu empfehlen. — Proben meiner Gemälde sind in meiner Wohnung bei Herrn Perl in Thorn gütigst anzusehen, — und verspreche ich in dieser Branche das zu leisten, was nur von einem Maler gefordert werden kann, der dabei auch die Willigkeit seiner Forderung berücksichtigen wird.

August Blankenburg,
Portrait-Maler aus Berlin.

Ein junger unverheiratheter mit guten Kenntnissen versehener Dekonom sucht ein gutes Unterkommen.

Das Nähere in der Lambeck'schen Buchdruckerei.

Circus Equestre.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum in Thorn und Umgegend habe die Ehre ganz ergebenst anzugezeigen, daß meine Vorstellungen Mittwoch den 27. November c. ihren Anfang nehmen, und mit Ausnahme des Dienstags und Sonnabends, wo keine Vorstellungen stattfinden, täglich mit neuen Produktionen in der höhern Reitkunst und Pferde-Dressur abgewechselt werden. Auch ertheile ich Reit- und Voltigir-Unterricht für Damen und Herren.

Thorn, den 26. November 1844.

E. Renz,
Königl. Preuß. generalconcessionirter Kunst- und Schulbereiter.

Für den Taxwerth steht unter sehr annehmbaren Bedingungen eingetretener Umstände halber das Grundstück Podzamek Nro. 2 zum Verkauf.

Es ist nur circa 50 Schritte von der Stadt Briesen entfernt, und besteht in einem Wohnhause unter Strohdach mit 4 Stuben, einem Stalle, 9 Morgen Acker und Garten, 2 Morgen vorzüglicher Wiesen und Weideberechtigung auf dem Schloß-Terrain. Näheres bei Gastwirth Herrn Jaekel in Briesen oder Herrn Lehrer B. in Brochnowo.

Freizettel und Dienst-Annahme-Scheine das Buch zu 7 Sgr. 6 Pf. sind stets vorrätig bei

E. Lambeck in Thorn.

Schema's zu Rechnungen pro 100 Stück 10 Sgr. stets vorrätig bei

E. Lambeck in Thorn.

Neu angekommen:

Die Knöpfel-Schule,

oder ausführliche Beschreibung, von Seide, Bano, Perlen und seinem Bindfaden: Taschen, Börsen, Kragen, Jagdtaschen und Borden sc. zu knöpfeln.

Ein Lehrbuch für Damen und Herren

von Charlotte Leander.

Mit allen möglichen Mustern und ausgeführten Arbeiten.

2 Bände. 20 Sgr.

(Die Bände werden auch einzeln, à 10 Sgr., abgegeben.)

Beachtenswerthe Anzeige für jeden Landwirth.

Allgemeines Vieharzneibuch,

oder
gründlicher, doch leicht fasslicher Unterricht, wonach ein jeder Viehbesitzer die Krankheiten seiner Haustiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise leicht erkennen und sicher heilen kann,
von

Dr. L. Wagenfeld,

königl. preuß. Departements-Thierarzt in Danzig.

Sechste, sehr vermehrte und verbesserte Auflage, mit 9 neu in Stahl gestochenen Tafeln.
gr. 8.

Preis: 1 Mtr. 15 Sgr., sauber cartonirt, 1 Mtr. 22½ Sgr.

Königsberg, Verlag der Gebr. Bornträger.

In 11 Jahren wurden fünf starke Auslagen dieses Werkes vergriffen und spricht dies mehr für die Vortrefflichkeit desselben, als alle Anpreisungen. In Thorn stets vorrätig bei Ernst Lambeck.

Schröters Lehrbuch des Landrechts ist vortheilhaft zu acquiriren

Ernst Lambeck in Thorn.

durch

Wichtiges Werk für preußische Beamte!

Bei Ernst Lambeck in Thorn ist zu haben:

Der preußische Subaltern-Beamte!

im

Justiz - Dienste.

Ein Lehr- und Handbuch zur Vorbereitung auf das Dienstexamen und zum Nachschlagen in allen in der Dienstpraxis vorkommenden Fällen

von

einem preußischen Beamten.

Der Subaltern-Beamte, dessen Verfasser ein durch gediegene schriftstellerische Arbeiten bereits rühmlichst bekannter preußischer Beamter ist, wird alle wesentlichen materiellen und formellen Vorschriften der preußischen Rechtsquelle in systematisch geordneter Reihenfolge und möglichst drängter Darstellung enthalten und demgemäß aus folgenden Abtheilungen bestehen:

1) das Allgemeine Landrecht exclus. Thl. II. Tit. 20.

2) die Allgemeine Gerichtsordnung.

3) die Allgemeine Hypotheken- und Deposital-Ordnung.

4) die Allgemeine Criminal-Ordnung und das Strafrecht.

5) das Stempelgesetz und die Allgemeine Gebührentare.

6) das gerichtliche Salarienkassen-, Etats- und Calculaturwesen.

Das Werk, dessen 1^s Heft bereits ausgegeben, erscheint in rascher Aufeinanderfolge von

1—8 Bogen starken Heften in groß Oktav à 15 Sgr.

Subscribersammler erhalten auf 6 Exemplare das 7te gratis.

Berichtigung.

In dem diesjährigen Kreisblatte Nro. 47 Seite 227 Zeile 10 der Verfügung vom 20. November c. ist statt Hausherrn, — „Guts herrn“ zu lesen.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.